

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die horen“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11  
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamstelle 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Herausg. Nr. 2015, 2016, 2017: Bültele I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Bültele II Bismarckring 29 Nr. 2058.

Nummer III

Mittwoch, 1. März 1916.

70. Jahrgang.

## Drei franz. und ein engl. Hilfskreuzer versenkt.

Im Mittelmeer große Menschenverluste der Franzosen. — Erfolgreiche Luftkämpfe im Westen.

### Die montenegrinische Tragikomödie.

Frankreichs Mitwirkung.

Wien, 29. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Prinz Mirko, Gardar Butowitsch und die in Montenegro zurückgebliebenen Minister, Justizminister Radulowitsch, Minister des Innern Popowitsch und Kriegsminister Biesowitsch, haben auf die durch die Agence Havas am 11. Februar veröffentlichte Erklärung des montenegrinischen Ministerpräsidenten Nuskowitsch eine Gegenerklärung erlassen, in der sie die Erklärung Nuskowitschs als durchweg unrichtig bezeichnen.

### Die Gegenerklärung.

Nach längeren Beratungen hat die königliche Regierung im Einvernehmen mit dem König die k. u. k. Regierung mit Telegramm vom 3. Dezember um Frieden gebeten. Gleichzeitig wandte sich der König mit der telegraphischen Bitte an Seine apostolische Majestät um Vermittlung. Am 2. Januar erhielten wir die identische Antwort, daß die Friedensbedingungen nach Ablieferung der Waffen und Auslieferung der serbischen Truppen, welche sich noch in unserem Gebiet befänden, in Angriff genommen werden würden. Diese Bedingungen waren zweifellos schwer, ja sehr schwer, aber die Lage gestaltete sich auch immer schwieriger. Ein ernstlicher Widerstand konnte nirgends geleistet werden. Schließlich wurde die erste Bedingung angenommen. Hinsichtlich der zweiten wurde erklärt, daß sich keine serbischen Truppen auf unserm Territorium befänden. Nuskowitsch lehnte am Abend des 5. Januar nach Skutari zurück, worauf am 6. Januar eine Note abgelehnt wurde, in der betont wurde, daß die vorgeschriebene Art und Weise der Waffenablieferung praktisch undurchführbar und demütigend sei. (Von einer beabsichtigten Demütigung der Montenegriner war keine Rede. Es handelte sich einfach um militärische Notwendigkeiten. Anmerkung des k. u. k. Wiener Korrespondenzbureaus.) Am demselben Tage reiste der König ohne Wissen der Regierung nach Skutari ab, und von dort über Medua nach Stalien, aus welcher Ursache eben die im Art. 16 der Bundesverfassung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt wurden. Ein solcher Abgang des Königs machte einen wiederholten Eindruck auf das Volk und das Volk. Es entstand eine allgemeine Verwirrung und die Gefahr innerer Unordnungen, was uns drei Minister bewog, unsere Regierungsfunktionen auch weiterhin auszuüben und die begonnenen Verhandlungen, die erfolgreich beendet worden waren, fortzusetzen, indem die Waffen als Staatseigentum im Lande verblieben und das Volk und das Volk ruhig nach Hause zurückkehren konnten. Ein derartiger Verlauf dementiert um besten die offizielle Note Nuskowitschs, weil dadurch bestätigt worden ist, daß die Einstellung der Feindseligkeiten und sodann auch der Frieden nicht mit verwerflichen Mitteln nachgesucht wurden, sondern einzig und allein auf Rücksicht auf den Ernst der Lage und zu dem Zweck, das Volk vor Anarchie (gemeint ist wohl die befürchtete Internierung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung. Anmerkung des k. u. k. Wiener Korrespondenzbureaus.) zu retten. Ferner daß die Regierung nicht zusammen mit der königlichen Familie das Land verließ, mit Ausnahme des Ministerpräsidenten, der allein weder die Regierung repräsentiert, noch namens derselben irgendwelche Entscheidungen treffen kann, was hingegen den im Lande zurückgebliebenen drei Ministern möglich ist; ferner daß der König nicht zu dem Zweck der Ermüdung der Truppen zum Widerstand ein Mitglied seines Hauses und drei Regierungsmitglieder im Lande zurückließ, da diese drei Mitglieder der Regierung von der Abreise des Königs nicht gewußt haben. Schließlich, daß der König weder von Skutari noch von Medua oder von Stalien aus weder dem Prinzen Mirko, noch der Regierung oder dem General Biesowitsch irgendwelche Anordnungen erteilt hat, daß das Volk aus Skutari zurückziehen solle, daß dem aber die Generäle folgen sollen und daß unter keinem Vorwand Friedensverhandlungen in Angriff genommen werden dürfen.

Die obige Erklärung hat die königliche Regierung vollkommen frei von jedweden Einfluß auf der Grundlage von Dokumenten erlassen.

Podgoriza, 4. Februar a. St. 1916.

Unterschriften: Prinz Mirko, E. Butowitsch, N. Radulowitsch, N. Popowitsch, N. Biesowitsch.

### Die Friedensbitten des Königs von Montenegro und der montenegrinischen Regierung.

Die das k. u. k. Wiener Korrespondenzbureau erfährt, hat das Friedenssuchen, das der König am 31. Dezember a. St. an den Kaiser Franz Josef gerichtet hat, folgenden Wortlaut:

„Eu. Majestät! Nachdem Ihre Truppen heute meine Hauptstadt besetzten, befindet sich die montenegrinische Regierung in der Notwendigkeit, sich an die kaiserliche und königliche Regierung zu wenden, um sie unter Einstellung der Feindseligkeiten um Frieden zwischen den Staaten Eu. Majestät und meinem Lande zu bitten. Da die Bedingungen eines glücklichen Siegers hart sein können, bitte ich voraus Eu. Majestät, sich für einen Frieden einzusetzen, der ehrenvoll und würdig des Prestiges eines Volkes ist, das in früheren Zeiten Ihr hohes Wohlwollen, Achtung und Sympathie genoss. Ihr edles, fitterlich empfindendes Herz wird, hoffe ich, diesem Volke keine Demütigung antun, die es nicht verdient.“

Unterschrift: Nikolaus.

In dem unter dem gleichen Datum von der montenegrinischen Regierung an die k. u. k. Regierung gerichteten Friedensersuchen heißt es:

„Die montenegrinische Regierung bittet die k. u. k. Regierung, Frieden mit Montenegro zu schließen. Die montenegrinische Regierung bittet die k. u. k. Regierung, die nötigen Befehle zum Einstellen der Feindseligkeiten geben zu lassen, und diesbezüglich Tag und Stunde zu bestimmen, damit die montenegrinische Regierung die gleichen Befehle ihren Truppen erteilen kann.“

gez.: Ministerpräsident Nuskowitsch, Justizminister N. Radulowitsch, Minister des Innern N. Popowitsch, Kriegsminister Biesowitsch.

31. Dez. 1915 (13. Jan. 1916.)

Tage darauf erfolgten die

### Antworttelegramme des Kaisers Franz Josef

an den König Nikolaus, sowie der k. u. k. Regierung an die montenegrinische Regierung, die lauteten:

„Es gereicht mir zur Genugtuung, daß Eu. Majestät sich bereit erklären, nunmehr den zwecklos gewordenen Widerstand aufzugeben. Die Bedingungen der Einstellung der Feindseligkeiten wurden Eu. Majestät bereits im Wege meines Armee-Oberkommandos bekannt gegeben. Auf den Vorschlag der montenegrinischen Regierung geht derselben die Antwort meiner Regierung zu.“

Franz Josef.

„Da die montenegrinische Regierung die Unmöglichkeit eines weiteren Widerstandes einräumt und ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem Blutvergießen Einhalt zu tun, wird die k. u. k. Regierung, sobald die von der k. u. k. Wehrmacht gestellten Bedingungen erfüllt und sodann die Feindseligkeiten eingestellt werden, die von der montenegrinischen Regierung erbetenen Delegierten unverzüglich entsenden, damit dieselben in Vereinigung mit den Delegierten der montenegrinischen Regierung zusammentreffen.“

gez. Burian.

### Frankreich hindert den Verkehr des Königs Nikolaus mit seiner Regierung.

Eine weitere Wiener Meldung teilt mit, daß das Schreiben der genannten montenegrinischen Würdenträger an ihren in Frankreich weilenden König die Bitte um Einennung von Friedensunterhändlern enthält und durch Vermittlung der spanischen Regierung an seine Bestimmung gelangen sollte, infolge von Frankreich ausgeübter Hindernisse dem König nicht ausgehändigt werden konnte.

### Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. März. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr reg, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Niergebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen. Die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaponin nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen; den andern dicht südwestlich von Soissons, Insasse wahrscheinlich tot. — Ein von dem Leutnant der Reserve Rühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve Hauber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Straße Besancon—Jussen durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Seeresleitung.

### Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Angeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushebungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden, wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirklicher Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums soden zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

### der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Beitrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

### Erfolge deutscher U-Boote.

Berlin, 1. März. (Amtlich.)

Von unseren Unterseebooten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Versuchungsdampfer in der Themsemündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet worden sein.

Das am 8. Februar an der irischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war — wie die Meldung des zugeführten Unterseebootes ergibt — nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Amiral Charner“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Der Seekrieg.

Landskrona, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der Kapitän des schwedischen Dampfers „Landskrona“, der im Mittelmeer versenkt wurde, berichtet: Der Dampfer wurde von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot, 40 Meilen von Marseille, versenkt. Die Besatzung ist von einem spanischen Dampfer gerettet und nach Livorno gebracht worden.

Le Havre, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung der Agence Havas: Der Schlepper „Aurore“ ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet. Lloyd's Register führt einen Dampfer „Aurore“ mit 1050 Tonnen auf, der in Boulogne beheimatet ist.

## Deutschland und Amerika.

Washington, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Reuter-Bureau: In der Kabinetts-Sitzung wurde die deutsche Deklaration abgelehnt, die von Berlin unterwegs seien und die angeblichen Instruktionen betreffen, welche den britischen Handelsschiffen zum Angriff auf die U-Boote gegeben worden seien.

## Roosevelts Trinkspruch.

Bukarest, 1. März. (Privat-Tel. Genf. Bln.) Die Yvonne Blätter melden, daß Roosevelt während seiner Antillenreise auch Martinique besucht, wo er einen Tag weilte. Die französische Zeitung wurde aus diesem Anlaß mit der amerikanischen Botschaft geschmäht. Die Franzosen empfingen mit Begeisterung den Expräsidenten, zu dessen Ehren ein Festmahl stattfand. Roosevelt leerte sein Glas aus das stets ruhmreiche und bald siegreiche Frankreich.

## Handelsverbote für England.

London, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Reuter-Bureau: Die Kontrolle des Handels für den auswärtigen Handel lenkt die Aufmerksamkeit der im Auslandshandel tätigen Firmen auf eine Bekanntmachung in dem heutigen Amtsblatt, die eine Liste solcher Firmen feindlicher Nationalität oder mit feindlichen Verbindungen gibt, mit denen jeder Handelsverkehr den Geschäftsleuten in England verboten ist. Die Liste wird von Zeit zu Zeit ergänzt und neu geordnet. Der Handelsverkehr mit den auf der Liste angeführten Personen ist unter denselben Strafen unterlagert wie der Handelsverkehr mit Firmen in feindlichen Ländern. Ausgenommen sind nur Fälle, in denen für einen solchen Handel eine allgemeine oder besondere Erlaubnis erteilt worden ist.

Die Liste nennt die Namen von 25 Firmen in Griechenland, 53 in Marokko, 67 in Holland, 30 in Norwegen, 30 in Portugal, 70 in Portugiesisch-Ostafrika, 45 in Spanien und 50 in Schweden. Der Handel mit irgend welchen feindlichen Personen oder Firmen in Marokko oder Portugiesisch-Ostafrika ist gänzlich untersagt, auch wenn die Namen nicht auf der amtlichen Liste stehen.

## Ein Mißtrauensvotum Belgiens.

Berlin, 1. März. (Gg. Tel. Genf. Bln.) Wie der Amsterdamer Mitarbeiter der „Dsch. Taz.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat in den letzten Tagen in La Pann unter dem Vorsitz des Königs Albert ein belgisches Ministerrat stattgefunden, der sich ausschließlich mit der Stellungnahme Belgiens zum Londoner Friedensabkommen vom 5. September 1914 beschäftigte. Alle Minister wohnten diesem Kronrat bei, der mit 9 gegen 2 Stimmen den Beitritt Belgiens ablehnte und sich damit gegen seine Identifizierung mit dem Kriegsziel des Bismarck-Vertrages verwehrte.

Nach der feierlichen Erklärung Englands, Frankreichs und Russlands und der Anklageerklärung Italiens und Japans bezüglich der unbedingten Garantieübernahme für die volle Wiederherstellung eines unabhängigen Königreichs Belgiens wurde ein solcher Beitritt einem belgischen Mißtrauensvotum an die Entente gleichkommen.

## Der Briefverkehr mit den deutschen Gefangenen in Frankreich.

Berlin, 1. März. (Wolff-Tel.) Von amtlicher Stelle erfahren wir, daß es nunmehr gelingen ist, die französische Regierung zur Aufgabe der zehntägigen Besetzung der in den Gefangenenlagern einbreitenden Post zu bewegen. In Zukunft werden also die für die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich ankommenden Briefe und Postkarten sofort nach Prüfung durch die Zensurstelle an die Empfänger ausgehändigt. Die zehntägige Besetzung der von den Kriegsgefangenen nach der Heimat aufzugebenden Postkarten muß jedoch aus militärischen Gründen bestehen bleiben.

## Der Kampf um Verdun.

### Der französische Gegenstoß.

Paris, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) „Figaro“ schreibt: „Ministerpräsident Briand erschien gestern Abend in den Bandenlagern der Kammer und erzählte, die Lage sei gut. Die Truppen seien von Eifer befeuert. Starke Reserven seien bereit, den stärksten Stoß auszuhalten.“ — Die Zeitungen geben übereinstimmend an, der französische Gegenstoß habe am 20. Febr. begonnen und werde mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Deutschen hätten keinen Fuß mehr Boden gewonnen.

### Senator Berenger warnt.

Genf, 1. März. (Z.-H.-Tel.) Senator Berenger protestiert gegen den Diktismus der Regierungspresse, welche die Lage bei Verdun zu verschleiern versucht. Er fürchtet auch, daß die

Offensive in der Champagne ein ernstes Anzeichen einer allgemeinen Offensive sei. — „La Patrie“ warnt ebenfalls vor vorzeitigen Siegeshoffnungen. Die wahre Offensive habe noch nicht ihren Höhepunkt erreicht.

Der „Victoire“ eindringlich, aus einer augenblicklichen Kampfpause etwa zu schließen, daß den Deutschen der Atem ausgegangen sei. Vielmehr würden sie sehr wahrscheinlich das gewonnene Gebiet befestigen und Artillerie heranschaffen, um von neuem die nimmere von den Franzosen besetzten paar Kilometer unter Feuer zu nehmen und von der Infanterie stürmen zu lassen. Ganz Frankreich erwarte mit Befriedigung die nächsten Berichte.

## Die Gefechte im Argonnerwalde.

Genf, 1. März.

Die besondere Aufmerksamkeit der Fachkritik wendet sich dem durch den gegliederten Vorkrieg der Deutschen in der Champagne wichtig gewordenen Gelände vor St. Reneboud zu. Die französische Heeresleitung erwartet, wie die Joffresche Note erkennen läßt, nach der vorgeführten im Westen der Maas wahrgenommenen Artillerietätigkeit neue Angriffe. Klarheit bezüglich der im Argonner Walde geschaffenen Verhältnisse wird vermehrt. Die auf das Choppin-Gebiet im Argonner Walde sich beziehende knappe Andeutung der Joffreschen Note gibt keinen Aufschluß über dort eingetretene oder sich vorbereitende Veränderungen, die für einen konzentrischen deutschen Angriff gegen Verdun Bedeutung erlangen könnten. (Z.-H.)

## Die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Im ganzen über 300 000.

Berlin, 1. März. (Z.-H.-Tel.)

Nach den in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlichten Gefangenenzahlen betrug bisher die Zahl der in deutscher Gefangenschaft befindlichen Franzosen etwa 280 000. Durch die in den letzten Tagen vor Verdun gemachten Gefangenen, die nach dem letzten Tagesbericht 17 000 betragen, ist also die Zahl von 300 000 französischen Kriegsgefangenen erreicht und überschritten worden.

## An der Straße Somme-Py — Souain-Suippes.

Von unserem militärischen G. R.-Mitarbeiter.

„In der Champagne schritten nach wirksamem Feuernvorbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße Somme-Py — Souain. Sie eroberten das Gehöft Navarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1000 Metern, machten 26 Offiziere, 1000 Mann zu Gefangenen.“

So laien wir im Tagesbericht der obersten Heeresleitung vom 28. Februar. Das war unsere Dichtung auf den französischen Vorkrieg, der im Namen Saint Marie a Py von den durch uns am 12. Februar eroberten Gräben am 25. Februar wieder ein Stück fortgenommen. — Vielfach blutgetränkter Boden ist der an der Straße Somme-Py — Souain-Suippes, der den Beginn der jüngsten deutschen Offensive zeichnen und manche starke französische Hoffnungen schon zur Ruhe gebettet hat. Ganze Wälle von Reitergräbern bezeichnen den Raum, in dem verfrähte französische Siegesgewissheit am 28. September 1915 sogar Reitermassen bei Souain gegen deutsche Schützengräben zum Angriff ansetzte und als Defakomben fallen sah. In der großen Champagne-Offensive, die im September-Oktober v. J., nach dem berühmten gewordenen Joffreschen Befehl vom 11. September, die Entscheidung des Krieges bringen, die sämtlichen deutschen Linien durchstießen und im Bewegungskrieg die „höchste“ aus Nordfrankreich und Belgien vertreiben sollte, ist die Straße Souain-Somme-Py ein bevorzugtes Ziel französischer Angriffshoffnungen gewesen. Bis zum Beginn unserer letzten Offensive sind die Navarin-Gehölze viel umkämpft geblieben. 72 Stunden hatte, wie wir wissen, das entsetzliche Trommelfeuer gewährt, als am 25. September bei Tagesgrauen es mit einem Male schwieg und sich aus den ganzen, von südlich Auberville — nördlich Souain-Verthes-le-Meuril und Massiges verlaufenden, mit 6 bis 7 Meter Ufermächtigkeit an Menschen und überlegener Zahl an Geschützen und Munition aufgestellten Stellungsbogen gegen drei Punkte die Angriffswellen vorstoben: östliche von Auberville, an der Straße Suippes nach Somme-Py und der Straße Verthes-Tahure. Mitternacht von Gajen gingen ihnen voraus, reichlich gependelter Alkohol sollte ihren Elan steigern. Bouglers und Mezières und die wechselnden Bilder erfolgreichen Bewegungsfriege in Deutschland hinein waren auch den vielfach mit unaufhörlich einbreitenden Jagen unmittelbar in das Gefecht geführten Menschenmassen phantastisch vorgezogen. Bekannt ist, daß unter dem Schutz eines weiten Gasangriffes in der Gegend von Souain die erste Linie einer unserer Divisionen am ersten Tage überrennt wurde; am Abend desselben 25. September hatten aber unsere Braven den Boden ihrer ersten Stellung wieder und 1800 Gefangene als Beute in der Hand. Vergebens haben die Franzosen an der oft genannten Straße am 26. September Massen eingesetzt, die mit blutigen Köpfen niederbrachen; vergeblich am 28. September in ihrer Verblendung Reitermassen gegen die Schützengräben bei Souain anreizen lassen; vergeblich sind sie am folgenden Tage nördwestlich der Straße in Massen gegen badiische Bataillone, rheinische Reserven und Westfalen angelaufen und hier, ebenso wie südlich Saint Marie a Py und an den Höhen von Massiges, blutig abgeschlagen worden. Am 3. Oktober brachen zwei wieder fehl geschlagene Angriffe auf dem Rücken unserer Stellung vor. Am 4. Oktober begann die Erde wieder unter dem Brüllen der Geschütze zu heben — volle 42 Stunden hinter die französische Front schleppte man Menschenmassen aus allen Ecken und Winkeln heran. Der mit Tagesgrauen des 6. Oktober einbreitende Sturm war eine Erlösung von dem ununterbrochenen Feuerhagel. In 6 Massenangriffen stürmten allein nördwestlich Souain die Franzosen heran, setzten weithin der Straße nach Somme-Py zwei frische Divisionen auf St. Marie a Py an, nur bis zu den ersten deutschen Gräben gelangend, und dann aus ihnen unter den fürchterlichsten Verlusten weichend. Am Abend des 7. Oktober war die Meienwalde des französischen Angriffs zum Stehen gebracht, um ein Grabenkrieg östlich der Navarin-Gehölze ging der Kampf noch weiter. Auch der Gedanke, zwischen der Champagnearmee und den Trup-

pen in den Argonnen durchzubrechen, war mißlungen. Seither hat die Straße Souain-Somme-Py noch manchen kleineren Kampf gesehen, auch durch unsere aktiv gewordene Defensive herbeigeführt. Unser Vorkrieg, von dem der Tagesbericht am 28. Februar gemeldet, hat einen weit größeren Erfolg an Boden und Beute zu verzeichnen gehabt, als der 2 Tage vorher von den Franzosen unternommene. — Durch ein langgestrecktes französisches Gräberfeld läuft die Straße Suippes-Souain-Somme-Py, die ganze Gegend ist zum Friedhof geworden.

## Italienische Gewalttat auf Korfu.

Wien, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Der „Neuen Freien Presse“ zufolge haben die Italiener auf Korfu den Sohn des Wiener albanischen Konsulats, sowie dessen älteste Tochter, eine verheiratete Frau, festgenommen und nach Rom bezw. Sizilien verschleppt.

## Effads große Rosinen.

Rom, 1. März. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

Effad setzte seine Reise nach Frankreich fort. Er erklärte einem Vertreter des „Corriere d'Italia“, daß die Okkupation Albaniens nur vorübergehend sei, denn sie werde sich zum vollständigen Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Armee auswachsen.

## Gebrüder Cambon.

Bukarest, 1. März. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

„Vittorini“ meldet aus London: Der hiesige französische Botschafter Paul Cambon, trägt sich mit der Absicht, in nächster Zeit aus dem Amte zu scheiden infolge von Differenzen mit dem englischen Ministerium des Äußeren. Cambon wollte schon bei dem Mißerfolg des Dardanelles-Unternehmens sein Rücktrittsgesuch einreichen, blieb aber auf Gress Aureden auf seinem Posten. Ebenso hatte sich der Bruder des Botschafters, der französische Staatssekretär Jules Cambon, um dessen Verbleiben im Amte bemüht. In letzter Zeit sollen aber wieder Meinungsverschiedenheiten aufgeflammt sein; Paul Cambon ist entschlossen, seinen Posten zu verlassen.

## Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 1. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Das Hauptquartier teilt mit:

Von den verschiedenen Fronten ist keine Meldung über irgend eine wesentliche Veränderung eingetroffen.

## Milliardenkosten des Weltkriegs.

Rotterdam, 1. März. (P.-Tel. Genf. Bln.)

„Ball Mail Gazette“ schreibt, daß Ende 1916 die Gesamtsumme der Kriegskosten für sämtliche Kriegführenden den Betrag von 300 Milliarden erreichen wird.

## Die Wehrpflicht der Ledigen in England.

Haag, 1. März. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Die „Daily Mail“ berichtet, daß ein königlicher Erlass ergehen wird, wonach ledige Männer im Alter unter 30 Jahren nicht mehr rekrutiert werden können, auch wenn sie in Munitionsfabriken und sonstigen relevanten Diensten, wie bei Zeitungen usw., beschäftigt sind.

## Stimmungsbild aus Rußland.

Stockholm, 1. März. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Aus der hier eingetroffenen „Retsch“ ist ersichtlich, daß die Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur bemerkenswerte Stellen aus den Dumareden ausgelassen hat. So beantragte der Abgeordnete Schulin, die Regierung müsse veröffentlichen, was im Krieg verloren gegangen sei und zeigen, wo neue Verluste bevorstünden. „Rußland müsse auf der Hut sein vor dem deutschen Gedanken, der unentwegt weiter arbeite, sich werde ein künftiger Rückzug zum Volksfeldzug werden. Bei der Möglichkeit eines neuen Rückzuges müssen wir allerdings rechnen und darauf gefaßt sein. Leider bedauere die Staatsgewalt nicht, was so ein Rückzug bedeutet.“

Miljukow stellte zunächst fest, daß der russische Volksgeist unter dem Eindruck allgemeiner Unzufriedenheit stehe. Die gewählte Regierung erneuert sich zwar beständig, aber immer aus derselben Pande-büchse. Im Schützengraben nenne man nicht mit Unrecht Petrograd die fünfte Front. Kaiser Gajismus sei allein die Triebfeder der Regierung. Miljukow stellte ferner fest, daß die Regierung die Verfassung Finnlands verletze, weil sie den Landtag nicht einberufen habe. In der Judenfrage gehe die Regierung rückwärts, da sie das bisherige, was sie den Juden gegeben habe, bereits wieder abzöhrle. — Jekrenow stimmte dem bei und stellte fest, daß die russische Wirtschaft katastrophal zusammengebrochen sei.

Bei allem habe Sadowinow notorische Lügen verbreitet, indem er falsche Angaben über Rußlands Munition und den Umfang der deutschen Armeegemacht habe.

Die Rede des Sozialistenführers Tschewidze war scharf gegen die Regierung gerichtet, daß von der Zensur ihre Veröffentlichung verboten wurde. Alles in allem war außer der Feierlichkeit des überraschenden Zarenbesuchs in der Duma die Regierungsverfälschung nicht bestritten. Sie wurde kalt aufgenommen. Die Regierungsverfälschung ist ferner als die Nacht, erklärte der Fortschrittler Sadowinow in einem Pressegespräch. „Stürmer sagte nichts“, meinte Graf Bobrinski und der Rabat Schingaren sagte: „Wir hörten schon seit langem auf, seinen Worten zu trauen.“ Markow II. (rechtschreibend) war natürlich im Frieden von der Front in selbstgegrauer Uniform angekommen.

Die Dumamitglieder, darunter sogar Purischnikow, erklärten laut „Retsch“ einstimmig, daß die

Stimmung in ganz Rußland außerordentlich pessimistisch sei. Stürmer teilte laut „Dien“ einem Mitgliede des Dumaparlaments mit, die Regierung beabsichtige in dieser Session 97 Gesetzesentwürfe durchzuführen, darunter das Alkoholverbot auch für die Zeit nach dem Kriege. Im bürokratischen Kreise steht man mit Spannung der Budgetbehandlung des Ministeriums des Innern entgegen. Schowstow darauf hin zielender Antrag wird laut und sachlich sein.



unseres kaufmännischen Mittelstandes. Mag auch das Recht der oben so bezeichneten „Sammelbestellungen“ zur Bezeichnung eines direkten und billigeren Weges ein unanfechtbares sein — und demnach der Mahnung des Einleiters an vielen Stellen ungehörig verhalten gegenüber der berechtigten Wahrnehmung des eigenen Interesses —, wir müssen doch stets bedacht bleiben auf die Erhaltung und den Schutz eines kräftigen Mittelstandes. Deshalb verdient dieses Wort für den Kleinhandel“ mögliche Berücksichtigung.

#### Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

„Der Schlaf und die Heilung der Schlaflosigkeit“ lautet das Thema, über das Schriftsteller E. Peters aus Berlin heute (Mittwoch) Abend, 8½ Uhr in der Aula des Lyzeums I (Eingang Mühlstraße) vortragen wird. Das Thema ist unheimlich zeitgemäß, auch acht dem Vortragenden der Ruf eines tüchtigen Redners voraus.

#### Raffau und Nachbargebiete.

1. Bad Homburg, 1. März. Der gestern Stadtserordnetenversammlung hatte der Magistrat eine Vorlage auf Gewährung einer Teuerungszulage für die verheirateten Beamten und Arbeiter der Stadt unterbreitet mit der Maßgabe, jedem Angehörigen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 2000 M. eine monatliche Zulage von 3 M., und für jedes Kind unter 15 Jahren ebenfalls 3 M. zu bewilligen. Die Versammlung stimmte mit 14 gegen 6 Stimmen dem Antrag insofern zu, als er die Höchstgrenze des Gesamteinkommens auf 1800 M. herabsetzte und für jedes Kind unter 16 Jahren eine Teuerungszulage von 3 M. monatlich bewilligte. Über diese Vorlage entspann sich eine mehrstündige Debatte, in der zum Ausdruck kam, daß nicht bloß die Beamten und Arbeiter mit festen Bezügen unter der Kriegsnot litten, sondern in ungleich höherem Maße auch der Mittelsstand, die Handwerker und die sogenannten „kleinen Leute“. Diese fühlten die Teuerung mit solch schwerer Last wie kaum ein anderer Stand. Wenn man den Beamten einen Zuschuß gewähre, dann sollte man auch der weitverbreiteten Mittelsklasse in gleicher Weise gedenken und damit einen bis dahin einzig dastehenden Akt sozialer Fürsorge ausführen. Schließlich wurde der Magistrat von der Versammlung beauftragt, einen entsprechenden Antrag demnächst vorzulegen. Falls diese neuartige Fürsorgemaßnahme verwirklicht würde, betrügen die Ausgaben dafür monatlich etwa 100 000 M. — Die Biersteuerpaulsen der Aktienbrauerei für die Jahre 1916 und 1917 wurde auf 2000 M. festgelegt. — Die Stadt trat dem Rhein-Mainischen Verein für Bevölkerungspolitik mit einem Jahresbeitrage von 50 M. bei.

2. Diez, 20. Febr. Städtisches. Der Magistrat hat beschlossen, die Deckung der gesamten Kriegskosten der Stadt durch ein nach dem Krieg aufzunehmendes Kapital vorzunehmen. Der Haushaltsplan wird im Entwurf festgelegt bei einer Steuererhebung von 175 Prozent der Einkommensteuer und 100 Prozent der Realsteuer. Zur Anschaffung von Lebensmitteln zur Einführung des Unterrichts, „Säuglingspflege“ in den oberen Mädchenklassen der Volksschule werden 20 Mark bewilligt. Der Magistrat erklärte seine Bereitwilligkeit zur Errichtung von Beratungsstellen zur Förderung der Erwerbstätigkeit der in die Heimat zurückkehrenden Kriegsteilnehmer. — Frau Pfeiffer hat dem Stadtmuseum einen Tafelaufsatz überwiesen.

3. Frankfurt, 1. März. In der Stadtversammlung entwickelte sich gestern eine lebhafte Aussprache über die Lebensmittelpolitik. Es wurde schließlich ein Antrag Bismarcks angenommen, der Magistrat solle erneut die Reichsregierung auf die bedenklichen Folgen der Preissteigerungen hinweisen. Besonders seien Maßnahmen nötig gegen die Spekulation mit den Lebensmitteln und gegen die Einhaltung von landwirtschaftlichen Produkten. Auch die Ausfuhrverbote der einzelnen Bundesstaaten müßten aufgehoben werden. Ferner wird für Frankfurt die Einführung von Fleisch- und Milcharten verlangt. Die Butterkarte, die am 6. März in Kraft treten soll, wird hof bemängelt, weil sie sich nicht auf Fett erstreckt. Die bestehende Brotkarte soll, besonders für den Gebrauch in den Wirtschaften, in kleinere Abschnitte eingeteilt werden und dann in den Wirtschaften, Gasthäusern und Cafés das Brot nur gegen Brotkarten abgegeben werden, wie dies zum Beispiel in Wiesbaden schon seit langem mit Erfolg eingeführt ist. — Die Stadt wird aus den für ihre Rechnung in Reich stehenden Schweinen eine, nur aus drei Sorten bestehende Kriegswurst herstellen lassen. — Der Unterführung von unbemittelten Schulenteilnehmern bei ihrer Konfirmation und beim Eintritt in die Lehre durch Anschaffung von Kleidern usw. wird die Kriegsfürsorge in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden. — Schließlich soll noch bei den Behörden nachgesehen werden, daß bei dem Anschluß Deutschlands an den Vorkriegszustand Frankfurt unmittelbar mit einbezogen wird.

#### Gericht und Rechtspflege.

1. Ungeheurer Ruwall. Die Frankfurter Strafkammer verurteilte den Rechtsanwalt Sch. aus Bad Homburg wegen Untreue in sechs Fällen zu einem Jahr Gefängnis. Sch., der Vater von acht unmündigen Kindern ist, hatte sich an ihm anvertrauten Geldern vergreifen, diese aber bis

auf 34 Mark zurückgezahlt, allerdings erst, als Anzeige gegen ihn erhoben wurde. Es handelt sich insgesamt um 12 400 M. Aus dem Anwaltsstande wurde Sch. bereits vor Monatsfrist durch ehrenrühriges Erkenntnis der Frankfurter Anwaltskammer ausgeschlossen.

#### Jagd und Sport.

1. Saujagd. Vom Hunsrück, 20. Febr. Im Distrikt Ginteroth wurde ein Rudel von 12 Sauen eingekreist. Davon wurden 6 zur Strecke gebracht. Zwei weitere Sauen wurden angeschossen. Die erlegten Tiere wogen zwischen 80 und 100 Pfund. In der Jeller Jagd wurden 2 Stück Schwarzwild erlegt.

#### Vermischtes.

Herzog Ernst Günther begründet eine Einkaufsvereinigung. Aus Primkenau wird gemeldet: Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein hat mit den Kaufleuten von Primkenau über die Lebensmittelversorgung der Arbeiterbevölkerung verhandelt. Es wurde die Gründung einer Einkaufsvereinigung beschlossen, zu der der Herzog einen namhaften Beitrag geleistet hat.

Der bedrohte Panamakanal. Über den letzten großen Erdbeben, der den Panamakanal im Culebra-Einschnitt am 6. Oktober v. J. für längere Zeit auf etwa 400 Meter Länge sperren, hat Oberst Goethals einen ausführlichen Bericht an das Kriegssekretariat der Vereinigten Staaten gefandt. Aus seiner Darstellung geht deutlich hervor, daß selbst, wenn die Wiedereröffnung des Kanals in kurzer Zeit möglich sein sollte, die Gefahr eines neuen großen Erdbebens weiter besteht, solange diese gewaltigen Mengen des bereits abgeräumten Erdbereichs nicht entfernt sind.

Lawinensturz am Stiller Joch. Nach einer Meldung der „Innsbrucker Nachr.“ ist am Stiller Joch eine Schneelawine niedergegangen. 13 Personen sind ums Leben gekommen. Einzelheiten fehlen noch.

Eine Antarktis im Kriege. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, erfolgte dort gestern Nachmittag unter der Spree der Durchsicht des von zwei Seiten vorgetriebenen Stollens für die Röhrenunterführung der Nord-Süd-Schnellbahn. Hiermit ist wieder ein neuer Abschnitt in diesem wichtigen Bauwerk erreicht.

Die „belagerte Köchin“. Ein französischer Journalist erzählt im „Matin“, daß er auf dem Seine-Quai, wo die fliegenden Buchhändler ihre Ware ausbieten, ein kleines, während der Belagerung von Paris im Jahre 1870 herausgegebenes Büchlein gefunden habe, das den Titel „Die belagerte Köchin“ führt, und das zeitgemäße Rezepte und Nahrungsmittel enthält. Danach kostete damals eine rote Rabe 4 Francs, ein Pfund Schinken 45 Francs, ein Huhn 40 Francs, fünf Pfund Kartoffeln 24 Francs, ein Rabe 3 Francs. In dem Kochbuch kann man lesen, wie Gerichten ohne Eier gemacht werden und welche Zutaten zur „Kochungsgrabenluppe“, zum „gebratenen Pferd“, „Geflügel“, „Hundsfleisch“ und „Käsebraten“ und zur Zubereitung von Ratten genommen werden müssen. „Unzählige sind die Freudenbezeugungen der Deutschen über den Hungertod so vieler Pariser damals gewesen“, schreibt der französische Redakteur, „und namentlich Bismarck freute sich ganz besonders über den Tod so vieler kleiner Kinder und mochte seine Witze darüber. Jetzt müssen die Berliner ebenso hungern und wir lachen!“ Ob der künftige Pariser in Berlin wohl eine gebratene Ratte oder ein „Geflügel“ würde aufreiben können?

## Volkswirtschaft.

#### Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 22. bis 28. Februar 1916.

Der Reichslangier hat nach dem Vorschlage des Buttermittelverteilungsbeirats Bestimmungen für die Einführung von Butterkarten erlassen. Danach darf vom 5. März ab die Zentral-Einkaufsgesellschaft an Gemeinden und Kommunalverbände Butter grundsätzlich nur noch abgeben, wenn diese durch Einführung von Butterkarten oder durch eine sonstige wirksame Regelung des Verkehrs mit Butter die Gewähr leisten, daß der durchschnittliche Verbrauch von Butter in ihrem Bezirk wöchentlich 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung nicht überschreitet.

In Ungarn ist am 17. Februar zwischen den Zuckerfabriken und den Rübenbauern für Zuckerrüben ein Preis von 4,50 bis 4,80 Kronen für den Doppelzentner oder von 1,50–2,05 Kr. für den Zentner vereinbart.

In der Schweiz hat das Militärdepartement vom 21. Februar ab die Getreidepreise erhöht und zwar bei Weizen auf 43 Frs. für den Doppelzentner, bei Roggen 40 Frs., bei Hafer 37 Frs., Futtermehl gelb 28 Frs. Der Preis für Weizenmehl hat sich auf 52,50 Frs. für Mehl auf 17 Frs. und für Maismehl auf 20 Frs. erhöht. Das Militärdepartement hat die Preissteigerung durch die allgemeine Lage des Weltmarktes, insbesondere infolge der sehr hohen Schiffskosten und des Mangels an Schiffsräumen begründet.

Die letzten in Frankreich gemachten Abschlüsse lassen den Weizenpreis auf 49 Frs. absinken, den Preis für Mais auf 36 Frs. und Hafer auf 30–40 Frs. franko Schweizer Bahnstation.

Die Umsätze am Getreide- und Futtermittelmarkt waren in der letzten Woche lebhafter, und die Preise stiegen immer mehr zusammen. Die Preise verläßt folgende Richtung. Aus den Angeboten sind zu erwähnen: Saathafer Rigow 530 M., Sieges Schlanke 540–550 M., Moravia 2 550 M., Fehmarn. Gerstentkle 560 M., Hamburg, 575 M. Mehl in Weizen, Maismehl 675 M. mit Saft Hamburg, Haferfutterschlack 440 M. mit Saft wagr. Hamburg, Gerstenschalen greifbar 375 M. mit Saft wagr. Hamburg, Kartoffelschlack 435 M. mit Saft Hamburg, Reisfutterschlack 375 M. mit Saft Hamburg, Fleischmehl 50–60 Proz. und Fett 855 M. mit Saft Hamburg, Fischmehl Palack ca. 40–45 Proz. 86 M. mit Saft Hamburg, Dorschmehl mit etwas Fett greifbar 740 M. mit Saft Hamburg, Torfmehl 700–720 M. wagr. Odersleben und Hildesheim, Backmehl 70–80 280 M. mit Saft Schleswig, Mühlenabfälle 275 M., Mühlenabfälle 225 M. mit Saft Altona, Bienenbrot 500 und 600 M. Iose Magdeburg.

2. Zur Wiederaufnahme des Börsenverkehrs in Wien wird aus Wien, 28. Febr., gemeldet: Bei der heute im Finanzministerium abgehaltenen Schlussbesprechung in der Frage der Wiederaufnahme eines beschränkten Privatverkehrs an der Wiener Börse ist eine völlige Ueberreife hinsichtlich aller in Betracht kommenden Punkte erzielt worden, sodaß in einer demnächst stattfindenden Sitzung des vorbereitenden Komitees der Börsenkammer die detaillierte Festlegung der technischen Maßnahmen — darunter in erster Linie die Durchführung des Arrangements der noch schwebenden Engagements — wird erfolgen können. Im weiteren Verlaufe wird die Plenarsitzung der Kammer stattfinden und dürfte die Aufnahme des privaten Verkehrs schon in nächster Zeit zu erwarten sein. Am Schluß der Beratung gab der Finanzminister den Anlaß zum Ausdruck, daß das Zusammenwirken aller beteiligten Kreise bei Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen eine wesentliche Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie auch der Staatskredits erwarten lasse.

Die Verfolgung der Rechtsansprüche in den von unseren Truppen besetzten russisch-polnischen Gebieten bereitet naturgemäß insofern besondere Schwierigkeit, als in früher dort geltenden Rechts-Grundlagen sowohl in Hinsicht des bürgerlichen Rechts, als auch insbesondere des Handels- und des Wechselrechts verblieben sind. Außerdem aber sind durch das General-Gouvernement Warschau verschiedene Verordnungen erlassen, die für den Verkehr wesentliche Bedeutung haben. Den hieraus resultierenden Stand des für das belagerte russisch-polnische Gebiet geltende Wechselrechts bezieht der hiesige Rechtsbeistand des Deutsch-Russischen Vereines G. W. von Justizrat Dr. jur. von Beh. in einem neuen herausgegebenen Heft der Vereins-Zeitschrift „Deutsch-Russischer Vereinsbote“.

F.C. Frankfurter Schlachthausmarkt vom 1. März. In Schweinemarkt fanden 271 Stück zum Verkauf. Geht flott, geräumt. Bezahlt wurden für den Penner zu fleischige Schweine von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 13 Mark, unter 80 Kilo Lebendgewicht 13 M., von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 118–118½ M. und von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 129 M.

F.C. Frankfurter Frucht- und Futtermittelmarkt vom 1. März. Geringes Angebot, große Nachfrage am Futtermittelmarkt bei fester Stimmung. In Getreide kein Angebot. Kartoffeln im Großhandel ab Verlandslager 6,10 M. für 100 Kilo.

Schreibleitung: Bernhard Grothaus.  
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothaus.  
für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung- und volkswirtschaftlichen Teil: A. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: E. Diegel; für die Angelegenheiten: Carl Röhrig; familiär u. Wirtschaften: B. Grothaus.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitung-Druckerei G.m.b.H.

#### Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voranschlägliche Witterung für 2. März:

Vielfach trübe und neblig, vielenorts Niederschläge, wenn auch meist leichte; ein wenig milder.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Kriegsanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verbotene Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es ist nicht redigiert worden, daß die großen Zeichner günstiger Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung an berufsamtliche Vermittler von Effektenhäusern strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter den amtlich festgestellten und öffentlich bekanntgemachten Anleihe erhalten, eine Anleihe, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.



Fern von der Heimat kriegsgefangen starb für sein geliebtes Vaterland am 14. Januar in Ostsibirien unser lieber

**Dr. jur. Wilhelm Lendle**

Gerichtsassessor

von den Tübinger Preussen.

Sein Andenken steht bei uns in Ehren allezeit.

**Der Wiesbadener A. H. S. C.**

Der Vorstand

L. A.: Heintzmann, Justizrat.

3697

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes, sowie für die zahlreichen Blumenspenden sage ich hiernit innigsten Dank.

**Anna Fries geb. Fuhr.**

Wiesbaden, den 1. März 1916.

Dom 1. März 1916.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

### 2.5. Melibionide

### § 6. Lagerbuch und Bilanz

Der Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten einzusehen.

1911

# 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe).

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

## Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftsbank in Berlin, der Königlich Preussischen Staatsbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,  
" " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,  
" " 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziff. 9.)

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

|      |                                                        |
|------|--------------------------------------------------------|
| 30 % | des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J. |
| 20 % | " " " " " 24. Mai d. J.                                |
| 25 % | " " " " " 23. Juni d. J.                               |
| 25 % | " " " " " 20. Juli d. J.                               |

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 10 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf je jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

|                          |                                                           |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------|
| die Zeichner von M. 300: | M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli |
| die Zeichner von M. 200: | M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli                     |
| die Zeichner von M. 100: | M. 100 am 20. Juli                                        |

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — als Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert, unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber am 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

| 1. B. Begleichung v. Reichsanleihe      | a) bis zum 31. März | b) am 18. April | c) am 24. Mai | 2. B. Begleichung v. Reichsschatz.      | d) bis zum 31. März | e) am 18. April | f) am 20. Juli |
|-----------------------------------------|---------------------|-----------------|---------------|-----------------------------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| 500 Stückzinsen für                     | 90 Tage             | 72 Tage         | 36 Tage       | 4 1/2 % Stückzinsen für                 | 90 Tage             | 72 Tage         | 36 Tage        |
|                                         | 1,25 %              | 1,00 %          | 0,50 %        |                                         | 1,12 %              | 0,88 %          | 0,44 %         |
| Zusätzlich zu zahlender Betrag also nur | 97,50 %             | 97,50 %         | 97,50 %       | Zusätzlich zu zahlender Betrag also nur | 97,50 %             | 97,50 %         | 97,50 %        |

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Zahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgetauschte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke der forderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, deren Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

## Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, 2. März:

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister

Wilh. Sadony.

1. 's ist mein echt Wienerblut,

Marsch Ziehrer

2. Ouverture zur Oper „Der

Barbier v. Sevilla“ Rossini

3. Morgenlied Schubert

4. Tausend und eine Nacht,

Walzer Joh. Strauss

5. Ein Abend in Toledo

Schmelting

6. Introduktion zu „Templer

und Jüdin“ Marschner

7. Potpourri a. d. Oppte, „Der

Vogelhändler“ Zeller

8. Lebenswacker, Galopp

Coraggio.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister

Wilh. Sadony.

1. Ouverture zu „Anacreon“

Cherubini

## 5. Zwei ungar. Tänze Brahms

6. Ständchen M. Kolb

7. Fantasie aus der Oper „Der

Trompeter von Säckingen“

Nessler.

Mädchen, 25 J., sucht

Stelle für

Küche und alle Arbeiten. Gute

Referenzen vorhanden.

Maria Reiherrmann, Sieburg.

Alfredstraße 55. 3690

New-Yorker Börse.

New-York, 28. Febr. V. K. L. K.

Tendenz für Geld 1 1/2 % behpt.

Geld auf 24 Stunden 1 1/2 %

Silber-Bullion 86 1/2 % 56 1/2 %

Atch. Top. a. Santa Fe Sh. 103 1/2 % 102 1/2 %

Baltimore Ohio com. 86 1/2 % 85 1/2 %

Canada Pacific Shares 166 1/2 % 166 1/2 %

Chicago Milwaukee R. 92 1/2 % 93 1/2 %

St. Paul Shares 36 1/2 % 35 1/2 %

Den. & Rio Grande com. 80 1/2 % 81 1/2 %

Eric com. 102 1/2 % 102 1/2 %

Ill. & St. Louis com. 122 1/2 % 120 1/2 %

Miss. & Texas com. 5 1/2 % 5 1/2 %

Mo. & Pac. com. 13 1/2 % 13 1/2 %

New-York Central com. 104 1/2 % 102 1/2 %

Norfolk & Western com. 116 1/2 % 115 1/2 %

Northern Pacific com. 112 1/2 % 111 1/2 %

Reading com. 80 1/2 % 82 1/2 %

Rock Island com. 98 1/2 % 98 1/2 %

Southern Pacific com. 20 1/2 % 19 1/2 %

Union-Pac. com. 137 1/2 % 133 1/2 %

Wabash preferred 42 1/2 % 42 1/2 %

Bethlehem Steel 458 1/2 % 450 1/2 %

Anacosta Copper 87 1/2 % 85 1/2 %

General Electric 82 1/2 % 82 1/2 %

United States Steel Com. 82 1/2 % 82 1/2 %

## Kurhaus Wiesbaden.

Freitag, den 3. März 1916, abends 7 1/2 Uhr

im grossen Saale:

XI. Zyklus-Konzert.

Leitung: Carl Schuricht.

Solist: Prof. Carl Flesch (Violine).

Orchester: Verstärktes Städt. Kurorchester.

Haydn: Symphonie in B-dur, Bach: Konzert für

Violine und Orchester in E-dur, Mozart: Konzert

für Violine und Orchester in A-dur, Reger: Varia-

tionen und Fuge über ein lustiges Thema von Joh.

Ad. Hiller.

Eintrittspreise: 5, 4, 3, 2.50, 2 Mk.

3696 Städtische Kurverwaltung.

Soeben erschienen:

Die kriegführenden Mächte.

Hervorragendes Nachschlagewerk zur Beurteilung der Zeitlage.

Zusammenfassung 256 Seiten, 1. Aufl. Auskunft auf alle wichtigen

Frage. Reichs-Zustand: u. a. Geschichte der 12 Staaten von

Armenien bis Griechenland mit all. Herrschern u. Päpsten; Kuranten

über Gebietsumwachs u. Verlust; Politische Einteilung; Parlamente;

Polit. Parteien mit Zielen und führenden Tages-

zeitungen mit Richtung (auch von Rumänien und Griechen-

land), die in keinem Nachschlagewerk zu finden sind; Wichtigste

Kriegsergebnisse bis Ende 1915. Neueste zeitgemäße, glänzend be-

urteilt. Praktische Lebenshilfe für Heidekraut und wertvoll für

Schüler zur Vorbereitung auf Geschichtsprüfung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen und gegen Einsendung

von 1.-3 Mk. portofrei von

H. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam 13.

## KONZERT

in der Ringkirche

Sonntag, den 5. März, nachmittags 5 Uhr

zum Besten der Hinterbliebenen

Wiesbadener Krieger

veranstaltet vom

Ring- und Luther-Kirchendorf

unter gütiger Mitwirkung von

Fräulein Lilly Haas, Königl. Opernsängerin von

Orgel: Herr Organist Schauss.

Leitung: Herr Friedrich Petersen.

Programme zu 1 Mk., 50 Pf. und 30 Pf. und

haben in der Musikalienhandlung von Schollenberg, Krieger-

haus bei Herrn Küster Lenhardt, An der Ringkirche, bei

Kaufmann Sonnabend, Bismarck-Ring 15 u. abends 8 Uhr

den 20. März 1916, vormittags 11 Uhr

bestimmt. Die Ausgaben des Verwalters sind auf 200 Mk.

und keine Vergütung auf 75,00 Mark festgesetzt.

Bab-Ems, den 20. Februar 1916.

Königliches Kuratorium